

Österreichische Post AG. Info.Mail. Entgelt bezahlt

Agentur für Qualitätssicherung und
Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien
Per E-Mail: stellungnahmen@aq.ac.at

Wien, am 22.10.2024

BearbeiterIn: Mag.^a Natascha Romstorfer-Bechtloff

Stellungnahme zum Entwurf der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 (FH-AkkVO 2024)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die Übermittlung des Entwurfs der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2024 und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir schließen uns diesbezüglich der FHK-Stellungnahme vom 22.10.2024 an und möchten insbesondere folgende Punkte ausdrücklich hervorheben:

Zu § 5 Abs 5 (*Gutachter:innen*):

- Im Sinne der Beschleunigung von Verfahren sollte im ersten Satz ein maximaler Zeitraum angegeben werden, der zwischen der Einreichung eines vollständigen und formal richtigen Antrags und der Information der antragstellenden Institution über Gutachter:innen durch die Geschäftsstelle vergehen darf.
- Generell sollte nach Einlangen eines Antrags zwischen der Geschäftsstelle der AQ Austria und der beantragenden Institution ein Projektplan mit einem verbindlichen Zeitraster abgestimmt werden.

Zu § 6 (*Vor-Ort-Besuch*):

- Angeregt wird ein Resümee durch die Gutachter:innen zum Abschluss des Vor-Ort-Besuchs. Dabei geht es nicht um die Vorwegnahme der Inhalte eines Gutachtens, sondern um den Abgleich, ob alle Fragen ausreichend geklärt werden konnten.

§ 7 (Gutachten):

- Eine Frist für die Vorlage des Gutachtens sollte festgelegt werden. Diese sollte bei Verfahren mit Vor-Ort-Besuch ab diesem zu laufen beginnen, bei Verfahren ohne diesen Schritt ab Bekanntgabe der Gutachter:innen.

Mit freundlichen Grüßen

Signiert von:

F3CA5858119F40A...

Ing. Mag. (FH) Michael Heritsch, MSc
Chief Executive Officer